

Satzung
vom _____
zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe
über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern
-Entschädigungssatzung-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 129) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 19. März 2008 (GVObI. Schl.-H. S. 150), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 05. März 2013 (GVObI. S. 109) und der Landesverordnung über die Entschädigung der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOff) vom 19. Februar 2008 (GVObI. Schl.-H. 2008, S. 133), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 14. November 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 753) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2014 folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 19.12.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.09.2013 zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 19.12.2007, erlassen:

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 19.12.2007 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 18.09.2013 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 werden folgende §§ 4a und 4b eingeführt:

„§ 4a
Beiratsmitglieder

Die Mitglieder der nach § 47 d Gemeindeordnung durch Satzung eingerichteten sonstigen Beiräte erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 90% des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 4b
Beiratsvorsitzende und Stellvertretende

Vorsitzende von sonstigen Beiräten nach § 47 d Gemeindeordnung sowie bei deren Verhinderung jeweils deren Stellvertretende erhalten neben der Entschädigung nach § 4a für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 17,50 Euro.“

Artikel 2

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ostseebad Laboe, den _____

Gemeinde Ostseebad Laboe
Der Bürgermeister

Walter Riecken